

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband	
<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 16.05.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Eggert	
<i>Verantwortlich:</i> Kirsten Eggert	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
--------------------------------	----------------	--------

Sachverhalt:

Der Kommunale Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (KAV) ist ein Arbeitgeberverband, der die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet vertritt. Viele Gemeinden, Städte und Landkreise sind Mitglied im KAV. Der KAV Mecklenburg- Vorpommern e.V. ist Mitglied der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und beteiligt sich im bundesweiten Zusammenschluss kommunaler Arbeitgeber im Interesse seiner Mitglieder an bundesweiten Tarifverhandlungen.

Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, die Tarifverträge durchzuführen, die der Verband und deren Spitzenorganisation, die VKA, mit Gewerkschaften abgeschlossen haben.

Die Gemeinde Alt Krenzlín ist derzeit kein Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband M-V. Die Notwendigkeit der Mitgliedschaft wurde im Rahmen der letzten Entgeltverhandlungen (21.11.2016) von den Vertretern des Landkreises Ludwigslust-Parchim erörtert. Obwohl die Gemeinde Alt Krenzlín alle Beschäftigten nach Tarif bezahlt, werden die Personalkosten in Zukunft nur dann in voller Höhe anerkannt, wenn die Gemeinde dem KAV beiträgt. Die Mitgliedschaft verpflichtet die Gemeinde, nach Tarif zu vergüten. Ohne Mitgliedschaft besteht keine Verpflichtung. Aus diesem Grund wird der Landkreis künftige Tarifsteigerungen nicht mehr berücksichtigen. Diese Finanzierungslücke würde den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten.

Durch eine Mitgliedschaft im KAV könnte die Gemeinde Alt Krenzlín weitere erhebliche Mehrleistungen des KAV in Anspruch nehmen.

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten kann der KAV beratend und unterstützend zur Seite stehen, ohne dass Rechtsanwaltskosten anfallen. Außerdem könnte die Verwaltung künftig von Erfahrungsaustauschen profitieren oder die Beratung und Unterstützung in tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen. Die Verwaltung würde weiterhin durch die Rundschreiben über wichtige arbeits-, tarif- und sozialrechtliche Vorgänge informiert werden.

Die Jahresumlage bei einer Mitgliedschaft im KAV setzt sich aus dem Grundbetrag nach Zahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden und einem Kopfbeitrag je Arbeitnehmer und Auszubildenden zusammen (s. Anlage).
Aktuell sind 12 Mitarbeiter in der Gemeinde beschäftigt. Somit würde sich die jährlich zu bezahlende Umlage auf 666,00 € belaufen.

Beschlussantrag:

Die Gemeinde Alt Krenzlin stimmt dem Beitritt in den Kommunalen Arbeitgeberverband MV e.V. mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Anlage/n: 1

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Beitragsstaffel des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg - Vorpommern e. V.

Mitgliedsbeitrag des KAV Mecklenburg-Vorpommern 2017

(beschlossen auf der Hauptausschusssitzung am 30.11.2016 in Schwerin)

Beschäftigte	Beitragsklasse	Grundbeitrag	Umlage je Beschäftigten
0 bis 20	1	600,00 Euro	5,50 Euro
21 bis 50	2	1.100,00 Euro	5,50 Euro
51 bis 80	3	1.600,00 Euro	5,50 Euro
81 bis 125	4	2.100,00 Euro	5,50 Euro
126 bis 250	5	2.600,00 Euro	5,50 Euro
251 bis 375	6	3.100,00 Euro	5,50 Euro
376 bis 750	7	3.600,00 Euro	5,50 Euro
751 bis 1.000	8	4.100,00 Euro	5,50 Euro
1.001 bis 1.500	9	4.600,00 Euro	5,50 Euro
mehr als 1.500	10	5.100,00 Euro	5,50 Euro
Gastmitglieder: Der Grundbeitrag liegt um 10 % über den festgesetzten Beiträgen. Die Umlage je Beschäftigten beträgt 5,50 Euro.			